thersprache nachzuahmen suchte. Corinna Dahlgrün erläutert an einigen Beispielen die Psalmen- und Cantica- Übersetzungen sowie die von Luther verfassten geistlichen Lieder. Franz-Josef Holznagel beschäftigt sich mit der historisch und regional gebundenen frühneuhochdeutschen Sprache Luthers, die keineswegs überall verständlich war, sondern im süddeutschen Raum erklärende Wortregister nötig machte. Er gibt Beispiele für Neubildungen Luthers, die sich verbreiteten, und für Ausdrücke, die sich nicht durchsetzten. Die beiden letzten Aufsätze von Ernst Lippold und Christoph Kähler schildern die Geschichte der Textrevisionen bis hin zur Lutherbibel 2017, die an zahlreichen Stellen zum Wortlaut von 1545 zurückgekehrt ist. Jedes Kapitel gibt Hinweise zu weiterführender Literatur. So kann das von ausgewiesenen Autoren verfasste, gut illustrierte, handliche Buch allen eine Hilfe sein, die danach fragen, was das Besondere der Lutherbibel ist. An einer Stelle wird die in Reaktion auf Luthers „Septembertestament" vom altgläubigen Herzog Georg von Sachsen herausgegebene Übersetzung Hieronymus Emsers (1527) erwähnt (S. 74f.). Zu fragen wäre auch nach den Übersetzungen Johannes Dietenbergers (1534, noch vor Luthers Vollbibel erschienen) und Johann Ecks (1537), die im katholischen Raum weite Verbreitung fanden.

MICHAEL HÖHLE

*MATTHIAS HAMANN, Der Liber Ordinarius Hallensis 1532 (Staatsbibliothek Bamberg, Msc. Lit. 119). Liturgische Reformen am Neuen Stift in Halle an der Saale unter Albrecht Kardinal von Brandenburg (Jerusalemer Theologisches Forum, Bd. 27), Münster: Aschendorff Verlag 2014, 814 S., 32 Abb.*

Die Gestalt des Magdeburger und Mainzer Erzbischofs, Kardinal Albrecht von Brandenburg, ist mit den Anfängen der reformatorischen Bewegung Martin Luthers verknüpft. Immer wieder hat sie Beachtung gefunden, zuletzt durch die große Ausstellung in Halle im Jahr 2006 mit den beiden von Thomas Schauerte und Andreas Tacke herausgegebenen Katalog- und Essay- Bänden „Der Kardinal. Albrecht von Brandenburg, Renaissancefürst und Mäzen", die das von Albrecht 1523 geweihte Neue Stift in Halle und besonders die Stiftskirche mit ihrem Reliquienschatz und ihrer Liturgie in den Mittelpunkt stellten. Die vorliegende Erfurter Dissertation beschäftigt sich ausführlich mit dem 1532 fertiggestellten „Breviarius Hallensis", einer kunstvoll illuminierten liturgischen Mischhandschrift von 207 Pergamentblättern, die als „Liber Ordinarius", als Ordnung für die Messe und die kanonischen Horen, fungierte und uns die Anfänge der liturgischen Gesänge zu den Herren- und Heiligenfesten des Kirchenjahres überliefert, wie sie vom Chor und den Klerikern im Neuen Stift vorgetragen werden sollten, aber auch die Art und Weise der von Kardinal Albrecht hochgeschätzten

Liturgie erkennen lässt. Im Anhang der umfangreichen Arbeit wird der Text der heute in der Staatsbibliothek Bamberg aufbewahrten Handschrift zusammen mit Auszügen aus der Agenda Hallensis von 1536 ediert.

Hamann ordnet den „Liber Ordinarius" in die Bemühungen des Kardinals, das Hallenser Kirchenwesen zu reformieren, ein. Er stellt die Geschichte des Neuen Stifts dar, dessen liturgische Bücher und ihre Quellen sowie die Ausgestaltung der Stiftskirche, auf deren Örtlichkeiten der „Liber Ordinarius" immer wieder Bezug nimmt. Vor allem beschreibt er die Prozessionen, bei denen sich die Liturgie bis in die Stadt hinein entfalten konnte. Hamann arbeitet das persönliche Engagement Kardinal Albrechts heraus, der eigenhändig etwa das Totengedächtnis für seinen Bruder, den Kurfürsten Joachim I., in den „Liber Ordinarius" eintrug (S. 66). Aus dem Vorwort (S. 77f.) sprechen die Intentionen des Erzbischofs: Die Stiftsherren sollen die *ihm* obliegenden gottesdienstlichen Pflichten gewissermaßen stellvertretend erfüllen und dadurch die Frömmigkeit vieler fördern. Hamann sieht Albrecht in der Tradition der allegorischen Liturgieerklärungen des Mittelalters (Rupert von Deutz, Johannes Beleth, Wilhelm Durandus), aber auch unter dem Einfluss der devotio moderna und ihrer Passionsfrömmigkeit (S. 85. 178f.). Im Vorwort arbeitet der Kardinal mit dem Gegensatzpaar: „die Einfachen und Ungebildeten" – „die Gebildeten". Die äußeren Formen der Liturgie sollen nicht Aberglauben und Neugier fördern, sondern in ihrer Zeichenhaftigkeit gerade die „einfachen" Menschen zu Gott führen. So mahnt Albrecht die „Gebildeten", nicht die heiligen Zeremonien zu verachten. Die Kleriker des Neuen Stifts sollen durch Unterweisung ihr Verständnis fördern. Hamann sieht darin eine Reaktion auf die reformatorische Kritik, namentlich auf Luthers Attacken auf den „Abgott zu Halle". „Formal und inhaltlich streng im Gewand der altkirchlichen Tradition daherkommend, intendierte diese Liturgieordnung eine umfassende Erneuerung des gottesdienstlichen Lebens." (S. 461) In enger Beziehung dazu standen die Kunstwerke in der Stiftskirche, ja die Sakraltopographie der Stadt, die durch Allegorien verbunden waren und eine Symbolwelt bilden sollten, um den Glaubenden vom Sichtbaren zum unsichtbaren Gott zu führen (S. 462).

Für Berliner Leser erhält der „Liber Ordinarius" Kardinal Albrechts besonderes Gewicht, da er als Vorbild für die liturgische Ordnung des Berlin- Cöllner Kollegiatstifts diente, das der Neffe, Kurfürst Joachim II., 1536 errichtete und auch nach seiner Kirchenordnung von 1540 beibehielt, wie schon Nikolaus Müller (1906) und Andreas Tacke (seit 1988) herausarbeiteten (S. 122f.). Auch ein Vergleich mit dem von Bischof Joachim von Bredow 1488 für das Bistum Brandenburg in Druck gegebenen „Liber Ordinarius", der kaum Spezifika für die Kathedrale enthält, wäre möglich.

MICHAEL HÖHLE